



05/2025

N i e d e r s c h r i f t

aufgenommen am 11. November 2025 in Neuhaus am Klausenbach, Marktgemeindeamt, Hauptstraße 25, Sitzungssaal, anlässlich einer Gemeinderatssitzung. Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr, Ende der Sitzung: 19:52 Uhr.

A n w e s e n d e

Die Bürgermeisterin Monika Pock, die Gemeinderatsmitglieder Michaela Köldorfer, Wolfgang Holzmann, Thomas Meitz, Franz Meitz, Claudia Uitz, Adrian Preininger, Franz Hafner, Johanna Wolf, Reinhard Jud-Mund, Wolfgang Weber und Christian Rabl, die Ersatzmitglieder Andreas Wagner und Franz Katzbeck sowie AL Thomas Sampt als Schriftführer.

Nicht anwesend und entschuldigt ist der Vizebürgermeister Rudolf Rogatsch, die Gemeinderatsmitglieder Otmar Schwarzl und Reinhard Sampt.

Gemeinderatsmitglied Reinhard Sampt wird durch das Ersatzmitglied Franz Katzbeck und Gemeinderatsmitglied Otmar Schwarzl durch das Ersatzmitglied Andreas Wagner vertreten.

Bei den Abstimmungen und Beschlussfassungen waren immer alle anwesenden und stimmberechtigten Gemeinderäte im Sitzungssaal vertreten.

Die Bürgermeisterin Monika Pock (Vorsitzende) begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung (es gibt keinen Ladungsmangel) fest. Die Beschlussfähigkeit (mindestens 10 Mandatare) ist gegeben und die Vorsitzende erklärt die Sitzung für eröffnet.

Mit der Beglaubigung der Verhandlungsschrift werden die Gemeinderatsmitglieder Michaela Köldorfer und Reinhard Jud-Mund betraut.

Betreffend Abfassung der Niederschrift und Protokollierung von Wortmeldungen wird auf das Sitzungsprotokoll 01/2019 vom 04. Feber 2019 verwiesen.

Die Vorsitzende ersucht um Wortmeldungen zur Niederschrift vom 10. September 2025. Nachdem keine Einwendungen erhoben werden, erklärt die Vorsitzende Monika Pock die Niederschrift vom 10. September 2025 als genehmigt.

Nachdem die Reihenfolge der Verhandlung der Geschäftsstücke von Bgm. Monika Pock festgelegt wurde, verkündet sie schließlich den Übergang zur Tagesordnung.

T a g e s o r d n u n g

- 1.) Der Wortlaut für die Volksbefragung soll wie folgt lauten: Verbleib Gemeindeamt? JA oder NEIN (Antrag SPÖ-Gemeinderäte gem. § 36 Abs. 2 Bgl. GemO). (nicht öffentlich)
- 2.) Beratung und Beschlussfassung über die Nutzungsvereinbarung für die Errichtung einer E-Ladestation beim FW-Haus Neuhaus.
- 3.) Anpassung der Verordnung über ein Halte- und Parkverbot im Bereich des Wohnhauses Am Schlossberg 9 und der Aufbahnhalle; Beratung und Beschlussfassung.
- 4.) Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle vom 08.10.2025.
- 5.) Allfälliges.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung

*Der Wortlaut für die Volksbefragung soll wie folgt lauten:
Verbleib Gemeindeamt? JA oder NEIN (Antrag SPÖ-
Gemeinderäte gem. § 36 Abs. 2 Bgl. GemO).
(nicht öffentlich)*

wird festgehalten, dass dieser Punkt gemäß § 36 Absatz 2 von der SPÖ beantragt wurde.

Frau Bgm. Monika Pock wünscht folgende Protokollierung:

Warum wird dieser Punkt in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt? Da ein Bescheid erlassen wird und personenbezogene Daten behandelt werden, muss dieser Punkt in einer nicht öffentlichen Sitzung behandelt werden.

Frau Bgm. Monika Pock weist außerdem darauf hin, dass sie verpflichtet ist nach dem Bgl. Gemeindevolksrechtgesetz zu handeln. Dieses Gesetz schreibt klare formelle und inhaltliche Voraussetzungen vor, die bei Einleitung eines solchen Verfahrens zwingend einzuhalten sind. Nach sorgfältiger und rechtlicher Prüfung durch die Gemeindeverwaltung in Verbindung mit der Abteilung 2 der Landesregierung ist man zu dem Entschluss gekommen, dass die eingebrachten Antragslisten keinen Antrag enthalten. Einige Punkte entsprechen nicht den Bestimmungen des Bgl. Gemeindevolksrechtgesetzes.

Nach der gewünschten Protokollierung von Frau Bgm. Monika Pock wird der Tagesordnungspunkt 1 nun behandelt.

Auf Grundlage des § 44 Abs. 1 der Burgenländischen Gemeindeordnung, LGBl. Nr. 55/2003 i.d.g.F., wird die Beratung und Beschlussfassung des Tagesordnungspunktes 1 in einer eigenen, nicht öffentlichen Niederschrift protokolliert.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung

*Beratung und Beschlussfassung über die
Nutzungsvereinbarung für die Errichtung einer
E-Ladestation beim FW-Haus Neuhaus.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass die Nutzungsvereinbarung der Firma Green Charge GmbH, Berndorf 169/6, 8324 8324 Kirchberg an der Raab, für die Betreuung der E-Ladestation beim neuen Feuerwehrhaus Neuhaus/Klb. vorliegt. Die Nutzungsvereinbarung wurde allen Gemeinderäten zugestellt. Die Errichtung der E-Ladestation erfolgt über die Firma Solarel GmbH, Reith 16, 8341 Paldau (GR-Beschluss 02/2025 TP 13 vom 12.06.2025).

Nach kurzer Beratung beschließt der Gemeinderat auf Antrag der Bürgermeisterin einstimmig, die Nutzungsvereinbarung für die Betreuung der E-Ladestation beim neuen Feuerwehrhaus Neuhaus/Klb. mit der Firma Green Charge GmbH, Berndorf 169/6, 8324 8324 Kirchberg an der Raab. Die Nutzungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses und ist als Anhang 1 dieser Niederschrift angeschlossen.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung

*Anpassung der Verordnung über ein Halte- und
Parkverbot im Bereich des Wohnhauses
Am Schlossberg 9 und der Aufbahrungshalle;
Beratung und Beschlussfassung.*

berichtet Frau Bgm. Monika Pock, dass am 25.11.1999 die Verordnung „Halte- und Parkverbot“ mit der Zahl 252/9-1999 erlassen wurde. Diese Verordnung muss angepasst werden. So muss der Beginn des Halte- und Parkverbots beim Grenzstein 9562 verlegt werden, da sich dort nun die Einfahrt des neuen Hauses „Am Schlossberg 9“ befindet. Es wäre sinnvoll, den Beginn des Halte- und Parkverbots an die Grundstücksgrenzen 29/10 und 29/8 zu verlegen.

Nach eingehender Beratung wird folgende Verordnung einstimmig beschlossen:

Verordnung

Auf Grund der §§ 43 Abs. 1 lit b und 44a StVO 1960 i.d.g.F. wird im Interesse der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs verordnet:

§ 1

Auf dem Güterweg Neuhaus - Mühlgraben ist auf der südlichen Fahrbahnseite beginnend bei der Grundstücksgrenze (Grundstück 29/10 und 29/8) bis zur nördlichen 'Ecke' der Wohnhausanlage Am Schlossberg 13 und im Bereich der Aufbahrungshalle von der Straßeneinfahrt zur Röm.-kath. Pfarrkirche bis zur Kreuzung mit der Straße in den Ortskern
das Halten und Parken verboten.

§ 2

Diese Verordnung ist durch die Anbringung folgender Straßenverkehrszeichen der StVO 1960 kundzumachen und tritt mit deren Anbringung in Kraft:

§ 52 Ziffer 13 b „Halten und Parken verboten“ mit Zusatztafel „Anfang und Ende“

Zu Punkt 4 der Tagesordnung

*Bericht über die durchgeführte Kassakontrolle
vom 08.10.2025.*

übergibt die Bürgermeisterin das Wort an den Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Gemeinderat Reinhard Jud-Mund.

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Herr Reinhard Jud-Mund, verliest auszugsweise die Niederschrift des Prüfungsausschusses vom 08. Oktober 2025. Die Stellungnahmen der Bürgermeisterin zu den einzelnen Feststellungen lauten wie folgt:

Auszug Niederschrift vom 08.10.2025:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung „Finanzielle Situation der Gemeinde“

a) Kontostände

Girokonto Raiffeisenbank (per 08.10.2025):	€	- 199.225,09
Girokonto Erste Bank (per 30.09.2025):	€	43.639,63
Rücklagen Kanal:	€	82.722,16
Bausteine FW-Haus Neuhaus:	€	3.388,10

b) Finanzplanung

Derzeit noch offene Ertragsanteile von ca. € 146.000,-. Eine genauere Finanzplanung wird bis zur nächsten Sitzung vorliegen.

c) Feuerwehrhaus (Förderungen, Übergabe u. Vorschreibung)

Es sind bereits Fördergelder in der Höhe von € 587.856,77 (€ 500.000,- BZ, € 87.856,77 Landesfeuerwehrverband) eingegangen. Diese wurde bereits an die PEB weitergeleitet.

Die Übergabe erfolgte am 08. August 2025; Mängelliste ist vorhanden. Eine Vorschreibung seitens der PEB ist bis dato noch nicht in der Gemeinde eingegangen.

d) Causa Verkauf Gemeindeamt

- 1.) Warum keine rechtliche Prüfung der Verträge? (Rechtsanwaltskanzlei)
- 2.) Wann sollte der Vertrag notariell von drei Gemeinderäten unterschrieben werden?
- 3.) Welche drei Gemeinderäte sollen hier unterschreiben – ohne rechtliche Prüfung und diverser offener Fragen?
- 4.) Warum wird keine Bankgarantie eingefordert?
- 5.) Warum fließt der Kaufpreis erst nach Auszug?
- 6.) Warum gibt es keine weiteren Liegenschaftsbewertungen?
- 7.) Wie möchte man den Verlust von € 55.000,- Mieteinnahmen kompensieren?
- 8.) Welche Investitionen wurden in den letzten Jahren getätigt?
- 9.) Warum wird hier kein mittelfristiger Sanierungsplan des Gebäudes angedacht?
- 10.) Wurde mit unserem Hausharzt Dr. Paul Fink über diese Vorgehensweise gesprochen?
- 11.) Warum investieren und sanieren wir ein noch älteres und desolateres Gebäude wie unser Gemeinde- und Mehrzweckhaus, welches 9 Wohnungen und eine Ordination beinhaltet?

- 12.) Warum weigert man sich gegen eine Volksbefragung, obwohl schon dreimal im Gemeinderat ein Antrag gestellt wurde und viele Stimmen aus der Bevölkerung ihre Meinung zu diesem Thema bekanntgeben möchten?
- 13.) Wurde bereits die Vorfinanzierung für die Sanierung der ehem. Raika Filiale beim Land Burgenland Abt. 2 Gemeindeaufsicht- und -finanzen genehmigt?
- 14.) Wenn hier keine Zusage kommt, wie möchte man diese Kosten finanzieren?

Stellungnahme Bürgermeisterin:

Zu den Punkten a) bis c) wird keine Stellungnahme abgegeben.

Zu Punkt d) lautet die Stellungnahme wie folgt:

1. Warum erfolgt keine rechtliche Prüfung der Verträge durch eine Rechtsanwaltskanzlei?

Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung erläutert, wurde der Kaufvertrag durch unseren Notar geprüft. Diese Prüfung ist rechtlich ausreichend und gewährleistet die korrekte Ausgestaltung des Vertrages.

2. Wann sollen die Verträge notariell von drei Gemeinderäten unterzeichnet werden?

Lt. Herrn Hödl-Sundl wird am 20. November beim Notar Wölfer die Firma eingetragen, dann wird bei der Bank die Bankgarantie gemacht und wenn dies alles erledigt ist, erfolgt die Unterzeichnung durch drei Gemeinderäte – ca. KW 48.

3. Welche drei Gemeinderäte sollen ohne weitere rechtliche Prüfung und trotz offener Fragen unterzeichnen?

Es bestehen keine offenen Fragen mehr, und der Vertrag wurde rechtlich geprüft. Daher werden die drei festgelegten Gemeinderäte den Kaufvertrag unterzeichnen.

4. Warum wird keine Bankgarantie eingefordert?

Eine Bankgarantie wird vor Unterzeichnung des Kaufvertrages vorliegen.

5. Warum wird der Kaufpreis erst nach dem Auszug überwiesen?

Da wir während der Übergangszeit keine Miete zahlen wollten, wurde vereinbart, dass der Kaufpreis nach dem Auszug fällig wird.

6. Warum wurden keine weiteren Liegenschaftsbewertungen eingeholt?

Weitere Bewertungen wären mit zusätzlichen Kosten (€ 2.400) verbunden. Wir halten die vorliegende Schätzung für ausreichend. Zudem wurde bereits im Jahr 2017 eine Bewertung durchgeführt, bei der die beiden Häuser mit 537.000 € bewertet wurden. Die aktuelle Schätzung liegt acht Jahre später rund 100.000 € höher, was wir für angemessen erachten.

7. Wie soll der Verlust von rund 55.000 € an Mieteinnahmen kompensiert werden?

Nach Abzug aller Ausgaben ohne die Gehälter und ohne Abschreibungen bleiben rund 20.000€ übrig. Dieses wird durch Einsparungen bei diversen Ausgaben ausgeglichen.

8. Welche Investitionen wurden in den letzten Jahren getätigt?

In den letzten drei Jahren wurden rund 27.000 € investiert (Wasserboiler, Duschanlagen, Fenster, Böden, Türschlösser, WC, Lampen, Entlüftung). Viele Rohrverstopfungen - welche von der Versicherung übernommen wurden.

9. Warum wird kein mittelfristiger Sanierungsplan für das Gebäude erstellt?

Seit dem Ankauf des Raika-Gebäudes besteht der Plan, beide Gebäude zu veräußern. Daher ist eine weitere Sanierungsplanung nicht vorgesehen.

10. Wurde mit unserem Hausarzt, Dr. Paul Fink, über dieses Vorgehen gesprochen?

Ja. Ich habe Dr. Fink damals gefragt, ob er Interesse am Erwerb der Räumlichkeiten des Gemeindeamtes hätte. Er lehnte dies ab.

11. Warum soll ein älteres und sanierungsbedürftigeres Gebäude wie das Gemeinde- und Mehrzweckhaus saniert werden, das neun Wohnungen und eine Ordination umfasst?

Gegenfrage: Warum wurde dieses Gebäude dann gekauft? Wir sind der Ansicht, dass das historische Gebäude am Hauptplatz erhalten und saniert werden sollte, da sich das Gemeindeamt dort ideal einfügt. Eine Sanierung der beiden anderen Häuser würde unsere finanzielle Lage erheblich belasten, da die Kosten den aktuellen Schätzwert deutlich übersteigen würden. Zudem bestehen weitere, dringlichere Sanierungsbedarfe bei öffentlichen Gebäuden wie Musikschule, Volks- und Mittelschule sowie beim Freibad.

12. Warum wird eine Volksbefragung abgelehnt, obwohl bereits dreimal ein Antrag im Gemeinderat gestellt wurde und zahlreiche Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung äußern möchten?

Wir verstehen, dass dieses Thema in der Bevölkerung großes Interesse weckt und viele Bürgerinnen und Bürger ihre Meinung dazu einbringen möchten. Rechtlich ist eine Volksbefragung in dieser Angelegenheit jedoch nicht bindend und hätte daher keine unmittelbare Auswirkung auf die Beschlussfassung des Gemeinderats. Der Gemeinderat wurde von der Bevölkerung gewählt, um Entscheidungen im besten Interesse der Gemeinde auf Grundlage aller finanziellen, rechtlichen und fachlichen Informationen zu treffen.

Wir nehmen die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger ernst und werden weiterhin bemüht sein, durch transparente Information – etwa über öffentliche Sitzungen, Protokolle und direkte Kommunikation – größtmögliche Nachvollziehbarkeit und Offenheit zu gewährleisten.

13. Wurde die Vorfinanzierung für die Sanierung der ehemaligen Raika-Filiale bereits von der Abteilung 2 (Gemeindeaufsicht und Finanzen) des Landes Burgenland genehmigt?

Nein, ein Ansuchen ist nicht geplant. Wir werden stattdessen ein Baukonto eröffnen und die Sanierungskosten aus dem Verkaufserlös begleichen.

14. Wie soll die Finanzierung erfolgen, wenn keine Genehmigung des Landes erteilt wird?

Siehe Antwort zu Frage 13.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung „Kontrolle der Belege Mai 2025 bis August 2025“

werden die Belege vom 01.05.2025 bis 31.08.2025 überprüft und stichprobenartig besichtigt. Der Prüfungsausschuss beschließt auf Antrag des Obmannes einstimmig, dass an der Kassaführung keine Mängel festgestellt werden.

Stellungnahme Bürgermeisterin: Keine Stellungnahme

Zu Punkt 3 der Tagesordnung „Kontrolle der offenen Posten“

wird festgehalten, dass die Entwicklung mehr als positiv geblieben ist.

Stellungnahme Bürgermeisterin: Keine Stellungnahme

Zu Punkt 4 der Tagesordnung „Allfälliges“

gibt es keine Wortmeldung.

Frau Gemeinderätin Michaela Köldorfer gibt bekannt, dass sie das Protokoll aufgrund der Fragen unter Tagesordnungspunkt 1 d) nicht unterschrieben hat. Diese Fragen betreffen nicht die Kassaprüfung, sondern liegen im Interesse der SPÖ-Fraktion.

Frau Gemeinderätin Johann Wolf teilt mit, dass dies nicht im Interesse der SPÖ-Fraktion, sondern der Bürger ist.

**Zu Punkt 5
der Tagesordnung***Allfälliges.*

Frau Bgm. Monika Pock gibt bekannt, dass die nächste Gemeindevorstandssitzung am 26. November 2025 stattfindet.

Herr Gemeinderat Christian Rabl hat zum Thema „Schleppkurve in Kalch“ Folgendes zu berichten: In der Gemeinderatssitzung vom 01.09.2025 wurde über die Errichtung der Schleppkurve in Kalch abgestimmt, welche abgelehnt wurde. Herr Rabl hat beim zuständigen Sachverständigen, Herrn Bierbaum, nochmals nachgefragt, ob die Stellungnahme vom 01.07.2025 für den Gemeinderat bindend ist. Laut Auskunft von Herrn Bierbaum sind die Maßnahmen dringend erforderlich, um die Zufahrt weiterhin zu ermöglichen. Werden diese Maßnahmen nicht umgesetzt, kann es im Falle eines Unfalls zu einer Haftungsfrage kommen.

Herr Gemeinderat Christian Rabl regt an, den Gemeindegraben gegenüber Bonisdorf 34, der versehentlich zugeschüttet wurde, wieder auszuputzen, sofern dies noch nicht geschehen ist.

Auf die Anfrage von Herrn Gemeinderat Reinhard Jud-Mund, ob die Schlaglöcher in Bonisdorf bereits saniert wurden, gibt Frau Bgm. Monika Pock bekannt, dass dies bereits geschehen ist.

Auf die Anfrage von Gemeinderat Reinhard Jud-Mund, ob der Gefahrenzonenplan des Landes Burgenland bereits eingegangen ist, teilt Frau Bgm. Monika Pock mit, dass dieser noch nicht eingetroffen ist.

Auf die Anfrage von Herrn Gemeinderat Jud-Mund, ob es Thema ist, den Gemeindeweg zwischen der Hauptstraße 48 und der Hauptstraße 50 herzurichten, gibt Frau Bgm. Monika Pock bekannt, dass die Ausbesserung des Weges angedacht wird, wenn es die finanzielle Lage zulässt. Ihrem Wissen nach will der Anrainer Herr Lang die Arbeiten selbst durchführen. Hierfür kann er auch das Asphaltrecycling vom Gemeindelagerplatz verwenden.

Herr Gemeinderat Reinhard Jud-Mund regt an, den Graben zwischen den beiden Kirchen zu verrohren. Dies war bereits auch schon in seiner Amtszeit Thema. Bürgermeisterin Monika Pock stimmt Herrn Jud-Mund zu, dass dieses Thema bereits mehrfach besprochen wurde und wichtig ist. Die finanzielle Lage lässt es derzeit leider nicht zu. Sobald das Geld dafür vorhanden ist, wird es umgesetzt. Für die Verrohrung würden Kosten von ca. 7.000 € anfallen.

Bürgermeisterin Monika Pock teilt mit, dass die Ertragsanteile aus jetziger Sicht im nächsten Jahr weiter sinken werden.

Frau Gemeinderätin Claudia Uitz gibt bekannt, dass das Christbaumentzünden mit Weihnachtsmarkt am 28. November 2025 stattfindet.

Herr Gemeinderat Franz Meitz gibt bekannt, dass die „Artvendfeier“ am 23. November 2025 in Bonisdorf stattfindet.

Bürgermeisterin Monika Pock teilt mit, dass das Dach beim Stiegenaufgang der Mittelschule Neuhaus/Klb. undicht ist und die Sanierung ca. 57.000 Euro kosten wird. Die weitere Vorgehensweise bezüglich der Anschaffungen und Sanierungen wurde am 7. November 2025 mit den Nachbarbürgermeistern und der Direktorin besprochen. Für die Sanierung und weitere Anschaffungen muss ein Darlehen aufgenommen werden. Es wird eine Gesamtlösung angestrebt. In zwei Jahren feiert die Mittelschule ihr 60-jähriges Bestehen.

Nachdem kein Tagesordnungspunkt mehr vorliegt und keine Anfragen mehr gestellt werden, dankt die Vorsitzende den Anwesenden für ihr Erscheinen und schließt sodann die Sitzung.

Die Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: